



## **Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Sozialausschusses vom 03.05.2018**

**- öffentlich -**

### **2. Bericht der Volkshochschule Rottenburg am Neckar Vorlage: 2018/096**

#### **Beschlussantrag:**

Die Abteilung Volkshochschule des Vereins Volkshochschule e.V. Rottenburg am Neckar wird in den Jahren 2019 bis 2021 wie folgt gefördert:

- Zuschuss nach Bemessung der Landesförderung für die Erwachsenenbildung  
Die Stadt fördert die Abteilung Volkshochschule mit dem gleichen Betrag, den diese im Rahmen der Förderung des Landes Baden-Württemberg für die Arbeit der Volkshochschule im jeweiligen Jahr erhält.
- Zuschuss nach Bemessung der Einwohnerzahl  
Als weitere Förderung erhält die Volkshochschule einen Betrag von 2,10 EUR je Einwohner gemäß der Einwohnerzahl zum 30.06. des jeweiligen Vorjahres (maßgebende Einwohnerzahl entsprechend § 143 GemO).
- Räume und Reinigung  
Für die Überlassung von Räumen und die Reinigung des Gebäudes Sprollstraße 22 gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Der Sonderzuschuss für den zusätzlichen Personalaufwand und die organisatorischen Aufwendungen zur Durchführung des sprachlichen Qualifikationsangebots für Zuwanderer im Bereich Sprachförderung und Integration wird jährlich im Rahmen der Haushaltsanmeldungen nach Bedarf festgelegt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

### **3. Bericht der Musikschule Rottenburg am Neckar Vorlage: 2018/097**

#### **Beschlussantrag:**

Die Abteilung Musikschule der Volkshochschule e.V. Rottenburg am Neckar wird in den Jahren 2019 bis 2021 wie folgt gefördert:

Stadt Rottenburg am Neckar  
Ergebnisprotokoll über die öffentlichen Verhandlungen  
des Sozialausschusses am 03.05.2018

- Grundzuschuss (Basisfinanzierung):  
Für den Betrieb und das Angebot der Musikschule wird ein jährlicher Festbetrag von 70.000,00 EUR gewährt.
- Variable Förderung  
Pro Schülerin und Schüler (bis zum 27. Lebensjahr, ohne Erwachsene) erhält die Musikschule einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 60,00 EUR. Alle weiteren Angebote müssen kostendeckend durchgeführt werden.
- Zuschuss nach Bemessung der Landesförderung für die Musikschulen  
Die Stadt fördert die Abteilung Musikschule mit dem gleichen Betrag, den diese im Rahmen der Förderung des Landes Baden-Württemberg für die Arbeit der Musikschule im jeweiligen Jahr erhält.
- Orchestervereinigung  
Die oben genannten Zuschüsse schließen die Förderung der Orchestervereinigung ein. Die vhs/ms verpflichtet sich, die Vergütung des Orchesterleiters in dem benötigten Umfang sicher zu stellen. Die Orchestermitglieder werden mit vergleichbaren Unterrichtssätzen, die auch andere Kursteilnehmende bzw. Ensemblespielerinnen und –spieler der vhs/ms aufbringen, an der Finanzierung beteiligt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**4. Unterstützung einer Bürgeraktion - Bänkeaktion**  
**Vorlage: 2018/058**

**Beschlussantrag:**

Der Sozialausschuss gewährt dem Förderverein Alten- und Pflegeeinrichtungen der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Rottenburg e.V., vertreten durch Frau Monika Bormann, für die Bürgeraktion „Bänkeaktion“ einen Zuschuss in Höhe von 4.000 €.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**5. Unterstützung einer Bürgeraktion - Zaunerneuerung auf dem Miniaturgolfplatz**  
**Vorlage: 2018/102**

**Beschlussantrag:**

Der Sozialausschuss gewährt dem Miniaturgolfclub.e.V, vertreten durch Herrn Oliver Holm, für die Bürgeraktion „Zaunerneuerung auf dem Miniaturgolfplatz“ einen Zuschuss in Höhe von 11.500 €.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**6. "Soziale Stadt" im Bildungsbereich  
Bestandsaufnahme, Lösungsansätze, Maßnahmen  
Vorlage: 2018/082**

**Beschlussantrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe „Soziale Stadt“ einzurichten. Diese wird dem Sozialausschuss und Gemeinderat in der Folge Handlungsansätze und Handlungsempfehlungen aussprechen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**7. Richtlinie zur Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen, die an einer städtischen Grundschule Betreuung anbieten  
1. Änderung vom 15.05.2018 – gültig ab dem Schuljahr 2018/19  
Vorlage: 2018/060**

**Beschlussantrag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der „Richtlinie zur Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen, die an einer städtischen Grundschule Betreuung anbieten“ gemäß Anlage 1.  
Die Änderungen treten zum Schuljahr 2018/19 (ab 01.08.2018) in Kraft.
2. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung von Schulsozialarbeit für jeweils drei Grundschulen in städtischer Trägerschaft mit einem Stellenumfang in Höhe von jeweils 50% zum 01.01.2019 zu.  
Anstellungsträger ist die Stadt Rottenburg am Neckar oder ein Freier Träger.

Beratungsergebnis: einstimmig empfohlen

Geschäftsstelle des Gemeinderates  
04.05.2018

gez. Angelika Thomma